



## Keine Leerung überfüllter Restmüllbehälter und amtlicher Müllsäcke!



Die Abfallbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel mühelos schließen lässt  
(fällt selbstständig und vollständig zu).



Einstampfen und Einpressen von Abfällen in die Abfallbehälter ist nicht gestattet.  
Das Einfüllen von Abfällen in heißem Zustand ist nicht erlaubt.



Für den Fall, dass Sie den Müll in amtliche Müllsäcke füllen, beachten Sie jedoch unbedingt das Höchstgewicht für den Müllsack mit **15 kg**.

**Zu schwere Müllsäcke werden vom Entsorger aus Gründen des Arbeitsschutzes nicht mitgenommen.**